



Presseinformation

zur 22. Sitzung des Kreistages
am 07.10.2019

TOP 4

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025

Sachverhalt:

Nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Landkreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach auf.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.02.2019 wurde der Landkreis aufgefordert, die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Ansbach für die nächste Amtsperiode zu erstellen.

Nach § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Diese Zustimmung stellt jedoch keine Wahl im Sinne des Art. 45 Abs. 3 LKrO oder des Art. 51 Abs. 3 GO dar. Der Kreistag hat daher als Plenum über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden.

Der Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Ansbach hat die Zahl der Personen, die vom Landkreis in die Vorschlagsliste für die Amtsperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025 aufzunehmen sind, auf **20 Personen** bestimmt. Das Amt eines ehrenamtlichen Richters kann nur von Deutschen versehen werden. Sie sollen das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Außerdem dürfen keine Ausschlussgründe gemäß § 21 VwGO und keine Hinderungsgründe gemäß § 22 VwGO bestehen.

Der Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürth wurde auf der Homepage des Landkreises Fürth, im Amtsblatt vom 24.07.2019 sowie in den Fürther Nachrichten vom 01.08.2019 veröffentlicht. Bewerbungsschluss war der 13.09.2019. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 33 Bewerbungen eingegangen. Nach Prüfung aller Bewerbungsvoraussetzungen wurden die Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Im Fraktionsvorsitzenden-Gespräch am 09.09.2019 haben die Fraktionsvorsitzenden eine Liste der eingegangenen zulässigen Bewerbungen in der Reihenfolge des Eingangs mit Namen und persönlichen Daten erhalten. Die Kreistagsfraktionen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/Freie Bürger haben ihre personellen Vorschläge eingebracht.

Die Vorschlagsliste der Verwaltung enthält die Personen mit den meisten Übereinstimmungen der Vorschläge der Fraktionen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Aufnahme der vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter, Amtsperiode 01.04.2015 bis 31.03.2020 zu.